## **Einladung und Ausschreibung**

Regatta: C55 Matchrace

Veranstalter: Heilbronner Segelsport-Club e.V.

Revier: Breitenauer See

Meldestelle: Andreas Metzger,

Rauchstraße 60, 74076 Heilbronn

Tel: 0170 / 806 80 76, Fax: 07131/797292

E-Mail: <a href="mailto:regatta@heisc.de">regatta@heisc.de</a>
Internet: <a href="http://www.heisc.de">http://www.heisc.de</a>

Boote: C55 Troll und Amazone

Zeitplan: Datum der Wettfahrten: 04.05.2019 und 11.05.2019\*

Registrierung: 04.05.2019, 13:00 Uhr

Steuermannsbesprechung:04.05.2019, 13:30 Uhr vor dem Clubhaus

Ankündigungssignal: 04.05.2019, 14:00 Uhr

11.05.2018, 14:00 Uhr\*

Letzte Startmöglichkeit: 04. bzw. 11.05.2018, 18:00 Uhr

\* Bei Bedarf wird die Serie an diesem Tag fortgesetzt.

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln"

festgelegt sind.

Meldung: bis spätestens Sonntag, 28.04.2019 an oben genannte Meldestelle

Teilnahmeberechtigte Mannschaften melden vorzugsweise über das <u>Onlineformular</u>. Die Meldegebühr ist bei Registrierung im Regattabüro am 1. Veranstaltungstag in bar zu entrichtet. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das

Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet gültigen amtlichen

Führerschein besitzen.

Meldegeld (Team): 20,- Euro Jugendliche unter 18 Jahren: 10,- Euro

Nachmeldungen: aufgrund der Planung für Double Round Robin Austragung nicht möglich.

Bahnen: Kurzer Up- an Down Kurs

Wertung: Ligasystem, Jeder gegen Jeden (Double Round Robin), KO-Runde

Preise: Pokale für 1. - 3. Platz

Siegerehrung: ca. 1 Stunde nach der letzten Wettfahrt

Medien: Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche

Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art, die bei der entsprechenden

Regatta aufgenommen werden.



Teilnehmer können aufgefordert werden Kameras an Bord zu montieren.

Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer

Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquiva-

lent davon haben.

Haftungsausschluss: Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der

Registrierung abzugeben / zu unterschreiben. Bei minderjährigen Teilnehmern

ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

## Haftungsbedingungen:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund Behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.